

Die Firma Pilatus AG strebt seit vielen Jahren nach einer Möglichkeit, insbesondere bei Hochnebellagen, den Flugplatz Buochs nach IFR anfliegen zu können, damit sie nicht tagelang auf Tests ihrer Flugzeuge verzichten müssen, wenn keine VFR-Landebedingungen herrschen. Im Rahmen der CHIPS-Projekte, sprich GNSS-Approaches (siehe Swissglider) wurde ein solches Verfahren eingerichtet. Weil aber vorderhand IFR im Luftraum G in der Schweiz verboten ist, musste auch ein entsprechender Luftraum eingerichtet werden. Dieser wurde in unzähligen Sitzungen, bei denen der SHV aktiv im Sinne seiner Interessenwahrung mitwirkte, wie folgt ausgearbeitet:

Nach anfänglich grossem Widerstand unsererseits gegen eine permanente CTR-Erweiterung und ebenso vielen Diskussionen wurde klar, dass Pilatus dieses Verfahren ausschliesslich bei IMC (Instrumentenflugbedingungen) benötigt, während es uns genau dann eigentlich nur wenig tangiert. Bisher gab es aber nirgends einen Luftraum, der wetterspezifisch bewirtschaftet wird. Einig, dass dies der Weg sein müsse, traten Skyguide Zentralschweiz, Pilatus und wir ans BAZL und zu unserer Überraschung wurde diese Idee aufgenommen. In der Luftraumverfügung per 6.3.14 wird stehen, dass dieser Luftraum, die CTR2 Emmen nach dem HX-Konzept bewirtschaftet wird und nur dann aktiviert werden darf, wenn es Wolken unterhalb von 4500ft (1350m.ü.M) hat und tatsächlicher Verkehr erwartet wird. Die Aktivierung wird über Funk- und Telefonband bekanntgegeben. Diese Lösung ist innovativ und erstmalig / einzigartig in der Schweiz. Sie bringt für unseren Sport voraussichtlich nur geringe Einschränkungen bei "Mischwetter". Hingegen werden wir zB. bei wolkenlosen Verhältnissen keinerlei Einschränkungen haben.

Die CTR2 kann nur aktiviert werden, wenn die CTRs Buochs UND Emmen beide aktiviert sind, womit gesagt ist, dass eine Aktivierung an Wochenenden beinahe ausgeschlossen werden kann. Und letztlich wird die CTR2 auch nur dann aktiviert, wenn tatsächlich Anflüge mit Flugplan (und somit mit entsprechendem Vorlauf) geplant sind.

Das erste Betriebsjahr (ab 6.3.14) wird eine sogenannte Monitoring-Phase sein, wo lediglich Piloten der Pilatus AG und eventuell solche von der Luftwaffe diesen Anflug nutzen. Wir werden genau hinschauen, ob die Aktivierung adäquat und korrekt erfolgt und in engem Kontakt mit Skyguide und Pilatus stehen. Es ist zu hoffen, dass an anderen Orten mit ähnlicher Problemstellung gleiche Lösungsansätze gesucht und gefunden werden.

Auf der beiliegenden Karte "Luftraum Zentralschweiz" erfährst Du die Details der Regelung betreffend CTR2 und die unveränderte Spezialregelung im Bereich Buochs/Alpnach.